

Antrag auf Berücksichtigung von Behinderungen im Prüfungsverfahren

Nach § 16 der Gesellen-/Abschlussprüfungsordnung (GPO bzw. APO) der Handwerkskammer Koblenz sind bei der Prüfungsdurchführung die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen zu berücksichtigen, d. h. die Gestaltung des Prüfungsablaufs erfolgt derart, dass individuelle Benachteiligungen weitgehend kompensiert werden. Sollten Sie über eine Behinderung verfügen, die im Prüfungsverfahren beachtet werden soll, so treffen fügen Sie bitte diesen Antrag aus und reichen ihn mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung ein.

Damit eine Anpassung des Prüfungsablaufes erfolgen kann, ist allerdings erforderlich, dass Sie mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung die Art der Behinderung durch Atteste, psychologische Gutachten oder Ähnliches nachweisen.

Prüfungsbewerber/in

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Telefon
Ausbildungsberuf	

Nur Zutreffendes ankreuzen und beantworten

- Ich verfüge über folgende physische Behinderung (z. B. Amputation, Gehörlosigkeit usw.)
.....
- Ich verfüge über folgende psychische Behinderung (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie usw.)
.....
- Ich bin chronisch krank.
Diese Krankheit bedingt eine Modifikation im Prüfungsablauf (z.B. Morbus Crohn, Diabetes usw.)
.....

WICHTIG: Diesem Antrag sind die Nachweise über Art / Umfang Ihrer oben genannten Behinderung bzw. chronischen Krankheit beizufügen (ärztliche Atteste, psychologische Gutachten usw.).

Bitte senden Sie diesen Bogen inkl. der benötigten Nachweise gemeinsam mit der Anmeldung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung zurück an die Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Langendorfer Str. 91, 56564 Neuwied. Fax: 02631-9464-11

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Prüfling